

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTS-KATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSE, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 23.1.1974) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH

BURGDORF, DEN 12.9.1974

LS
GEZ. STUMPF
(VERM.-OBERRAT)

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS WURDE AUSGEARBEITET VOM STADTPLANUNGSAMT LEHRTE

LEHRTE, DEN 18.3.1974

DER STADTDIREKTOR
IM AUFTRAGE
GEZ. RUST

DER RAT DER STADT LEHRTE HAT IN SEINER SITZUNG AM 3.4.1974 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE OFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN
ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMASS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (B BAU G) VOM 23 JUNI 1960 (BGBl I S 341) AM 4.5.1974 ORTSUBLICH DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM LEHRTER STADTBLATT BEKANNTGEMACHT
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 13.5. BIS 13.6.1974 OFFENTLICH AUSGELEGEN

LEHRTE, DEN 12.9.1974

IN VERTRETUNG
GEZ. DANNEBECK
ALLG. VERTR. DES STADT-DIREKTORS

DER RAT DER STADT LEHRTE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 28.8.1974 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMASS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMASS § 10 B BAU G ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

LEHRTE, DEN 12.9.1974

IN VERTRETUNG
GEZ. DANNEBECK
ALLG. VERTR. DES STADT-DIREKTORS

GEZ. LÜDERS
BURGERMEISTER

LS

DER VOM RAT DER STADT LEHRTE IN DER SITZUNG VOM 28.8.1974 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMASS § 11 B BAU G NACH MASSGABE DER VERFUGUNG 214-3/75 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT MIT AUFLAGE

HANNOVER, DEN 17.7.1975

IM AUFTRAGE
GEZ. SCHWIER
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMASS § 12 DES B BAU G SIND DURCH DIE HINWEISBEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS HANNOVER NR 29 VOM 22.7.1976 VERÖFFENTLICHT WORDEN

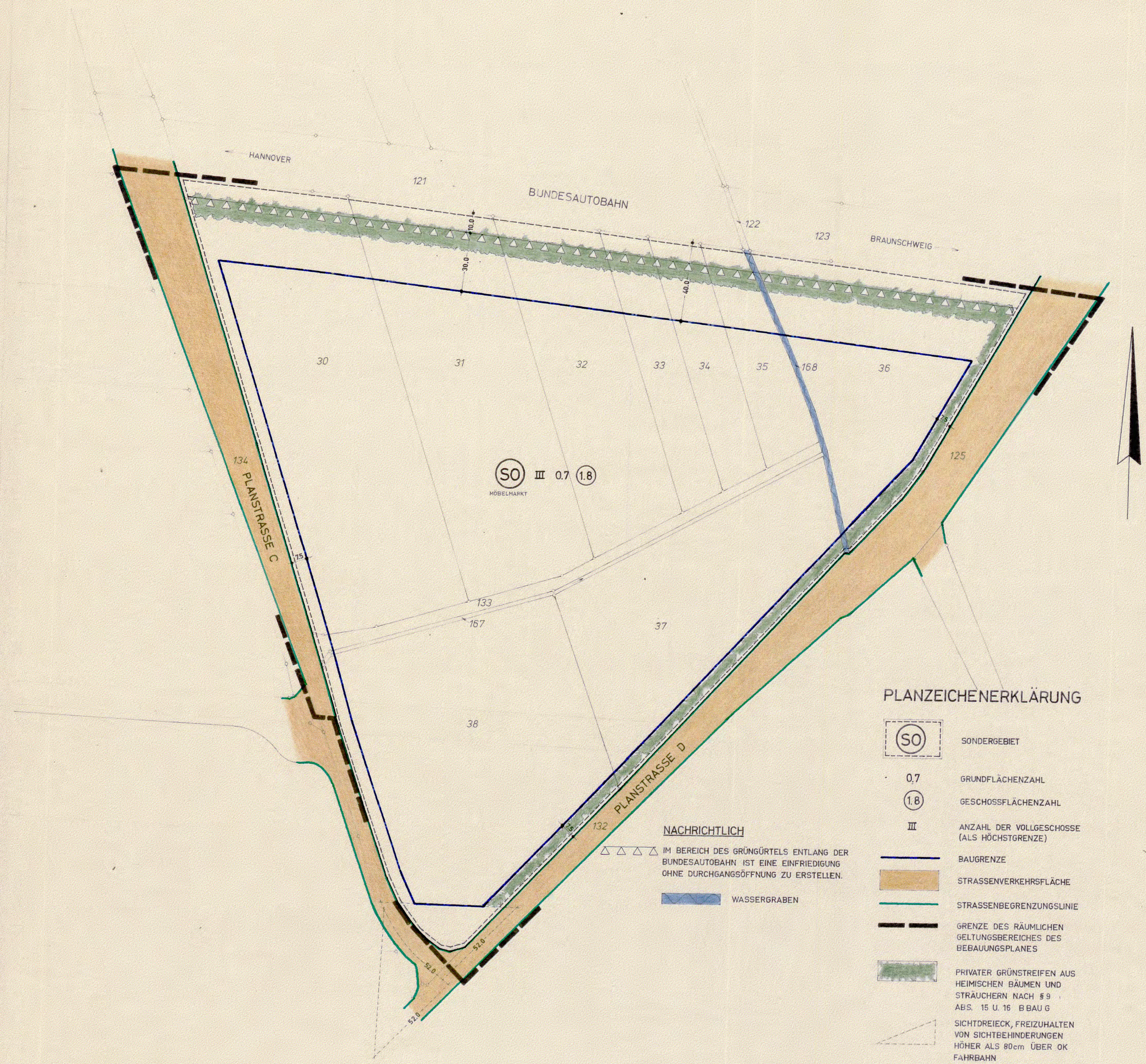
LEHRTE, DEN 28.9.1976

LS
GEZ. DR. SUERMANN
STADTDIREKTOR

STADT LEHRTE

BEBAUUNGSPLAN-NR 08/8

ORTSTEIL SIEVERSHAUSEN
"ÖSTLICH DER GEWERBESTRASSE"



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- (SO) SONDERGEBIET
- 0.7 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (1.8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- III ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTGRENZE)
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- PRIVATER GRÜNSTREIFEN AUS HEIMISCHEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN NACH § 9 ABS. 15 U. 16 B BAU G
- SICHTDREIECK, FREIZUHALTEN VON SICHTBEHINDERUNGEN HÖHER ALS 80cm ÜBER OK FAHRBAHN

NACHRICHTLICH

IM BEREICH DES GRÜNGÜRTELS ENTLANG DER BUNDESAUTOBAHN IST EINE EINFRIEDIGUNG OHNE DURCHGANGSÖFFNUNG ZU ERSTELLEN.

WASSERGRABEN